



Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141
86438 Kissing

Ihr Zeichen SG	Ihr Schreiben vom 04.09.2023			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1783.4/207-24/61.14		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1		
Tel.	Fax	Zimmer	Landsberg, 25.09.2024	
Ihr Ansprechpartner: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde,				

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Gemeinde Geltendorf

<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
3. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich Kaltenberg	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Kaltenberg - Gewerbegebiet Süd II“	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz

Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00



2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech
2.2	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. X Einwendungen Das Bauvorhaben befindet westlich und südlich einer gefahrenverdächtigen Altablagerung, die mit ABuDIS-Nr. 1810088 im „Altlastenkataster“ erfasst ist. Das nordöstliche Eck des Plangebiets (Flst. 1169 und 1170/1, siehe Anlage) befindet sich noch innerhalb eines 70 m-Sicherheitsradius zur Deponiegrenze am Flurstück Nr. 1175 Gmk. Kaltenberg. Hierfür wird die mindestens 10-fache Deponietiefe als Abstand für ein worst-case-Szenario der Freisetzung von Deponiegasen verwendet. Der südliche Teil des Plangebiets liegt dagegen knapp außerhalb des Sicherheitsradius zum ehemaligen südlichen Deponiebereich auf Fl. Nr. 1065 Gmk. Kaltenberg. Die für den Planbereich maßgeblichen Untersuchungen sind in den Gutachten Dr. Blasy-Busse „Boden-, Bodenluftuntersuchungen im Bereich der Bauschuttdeponie und Verdachtsfläche Dürnast“ vom 05.04.93 und BMG, Projekt-Nr.1161 vom 27.06.97 dokumentiert. Nordöstlich und südöstlich des Planbereichs fanden sich Auffüllungen aus Erdaushub, Bauschutt und z.T. Holzabfällen bis in Tiefen von max. 6,5 m. An zwei Sondierpunkten wurden Methangehalte von 6,0 Vol-% an BG 24 und 12 Vol-% an BG 27 festgestellt. Die Messergebnisse zeigen eine signifikante Beeinflussung der Bodenluft durch Deponiegase im Bereich von Flst. 1175 und nördlich davon an. Der Nutzung der im Sicherheitsradius liegenden baulichen Ablagen kann grundsätzlich aus altlasten- und abfallfachtechnischer Sicht bei Einhaltung von Anforderungen der Sicherung der Wirkungsbereiche Boden-Mensch und Ausführung vorsorgender Maßnahmen zur Deponiegassicherung zugestimmt werden. Hierzu wird gebeten ein Deponiegassicherungskonzept in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde vorzulegen. Alternativ ist der in der Anlage noch im Radius befindliche nordöstlichste Teil des Plangebiets von jeglicher Bebauung, welche die Akkumulation, Freisetzung und den Transport migrierender Gase ermöglicht (Hochbau, Leitungsbau, Schächte etc.), freizuhalten.
	X Rechtsgrundlagen § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 5 Abs. 3 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO. § 2 Abs.1, § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 9, § 47 Abs.3, Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG.

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.

gez.

